



## Die Junge Akademie

an der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften  
und der Deutschen Akademie  
der Naturforscher Leopoldina

Jägerstraße 22/23 · 10117 Berlin  
Telefon +49 30 20 37 06 50  
Telefax +49 30 20 37 06 80  
office@diejungeakademie.de  
www.diejungeakademie.de

Oktober 2010

# Qualität statt Quantität – auch in Berufungsverfahren

## Mitglieder der Jungen Akademie begrüßen neue Regeln der DFG

Seit Juli 2010 dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Förderanträgen und Abschlussberichten bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) nur noch wenige und besonders wichtige Publikationen angeben. Unter dem Motto „Qualität statt Quantität“ will die DFG damit die Publikationsflut in der deutschen Wissenschaft begrenzen. Denn, so die DFG, es komme auf die Inhalte der Publikationen, nicht auf deren Zahl an.

I.

Wir begrüßen diese Regelungen als eine auch unter dem Aspekt der Förderung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wichtige Maßnahme. Eher am Anfang ihrer Karriere stehend, haben jüngere Wissenschaftler in der Regel deutlich weniger Publikationen vorzuweisen als Personen, die schon länger in der Wissenschaft arbeiten. Auch unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern, familiär engagierten und familiär nicht engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist diese Regelung ein Fortschritt.

Unserer Erfahrung nach wird in Gutachten und Förderungsentscheidungen bislang der Zahl der Publikationen ein deutlich zu hohes Gewicht beigemessen, was die Gefahr der strukturellen Benachteiligung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler birgt. Förderungsentscheidungen werden nahezu ausschließlich aufgrund der Publikationen getroffen. Diese sind, wie DFG-Präsident Kleiner feststellte, die „Währung“, der „Goldstandard“ der Wissenschaft. Die DFG strebt nun einen Paradigmenwechsel in der Bewertung wissenschaftlicher Leistung an, der in unseren Augen einen deutlichen Fortschritt darstellt. Die neuen Regelungen bieten den Vorteil, dass sie bereits auf einer formalen Ebene die bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedenen Alters notwendig bestehenden Unterschiede in der Zahl der Publikationen nivellieren. Da die Quantität damit als Differenzierungsmerkmal entfällt, wird der Fokus der Bewertung zwangsläufig auf die Qualität der Publikationen gelenkt. Ähnliche Regelungen sind im Ausland zum Teil bereits etabliert. Ein Beispiel bietet etwa das *Research Assessment Exercise* (RAE) zur Evaluation der Qualität der Forschung im Vereinigten Königreich. So wurden beim letzten RAE im Jahre 2008 lediglich vier Publikationen pro Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler evaluiert.

Der Erfolg der neuen Regelungen in der Praxis hängt allerdings davon ab, dass sich die Gutachterinnen und Gutachter ebenso wie die Mitglieder der Fachkollegien der DFG auf die Gründe und die Motivation zur Änderung der Regelungen einlassen und danach handeln. Es wäre bedauerlich, würde unter expliziter oder impliziter Berufung auf angebliche „Fachkulturen“ entgegen der Intention der DFG an der Quantität als Kriterium festgehalten.

Dadurch liefe die Wirkung der neuen Regelungen ins Leere. Die tatsächliche Länge der Schriftenverzeichnisse lässt sich unabhängig von den bei der DFG eingereichten Unterlagen schnell feststellen. Hier stellt sich das strukturelle Problem, dass eine effektive Umsetzung von DFG-Regelungen an Widerständen in den Fächern selbst scheitern kann. Dies gilt im Übrigen auch für eine Reihe weiterer Positionen, die geeignet sind, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu benachteiligen, zum Beispiel für die stark unterschiedliche Akzeptanz des Emmy Noether-Programms in den einzelnen Fächern.

Wir fordern daher die DFG auf, über mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung der beschlossenen Regelungen und deren Kontrolle nachzudenken und verstärkt für die Implementierung und praktische Wirksamkeit der neuen Regelungen Sorge zu tragen. Dies der *black box* der Fachcommunities zu überlassen und auf eine dort vermutete Bereitschaft zur Mitwirkung im Sinne der neuen Regelungen zu vertrauen, ist nicht ausreichend. Sind in einem Gutachten, ggf. auch nur indirekt und andeutungsweise, Bemerkungen vorhanden, die weiterhin auf die Zahl der Publikationen abstellen, so sollte dieses Gutachten vollständig nicht berücksichtigt werden.

## II.

Die sinnvolle und nachwuchsfreundliche Regelung der DFG sollte umgehend auch auf die Berufungsverfahren deutscher Universitäten übertragen werden. Wir fordern die Universitäten auf, den jetzt von der DFG neu eingeführten Regelungen vergleichbare Bestimmungen so schnell wie möglich in ihren Berufsordnungen vorzusehen. Dies gilt umso mehr, als Berufungsverfahren zum Teil andere Funktionen als Förderungsentscheidungen der DFG haben. In Berufungsverfahren ist zu entscheiden, welche Wissenschaftlerin und welcher Wissenschaftler optimal zum Profil einer bestimmten Fakultät passt, und ob er oder sie sich auf Dauer im Wissenschaftssystem bewähren wird. Derartige Prognosen lassen sich – gerade wenn es um eine Erstberufung geht – nur sehr bedingt auf Basis der Publikationsleistung alleine erstellen.

Der Paradigmenwechsel von einer quantitäts- zu einer qualitätsorientierten Bewertung wissenschaftlicher Leistungen in Berufungsverfahren sollte daher bei der Übertragung der neuen DFG-Regelungen auf die Berufsordnungen nicht stehen bleiben. Erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit besteht aus einer Vielzahl sehr heterogener Tätigkeiten. Zum Gesamtbild gehören Leistungen und Engagement in der Lehre ebenso wie die Betreuung von Abschluss- und Doktorarbeiten, die Organisation von Tagungen und die Teilnahme an Konferenzen, die Einwerbung von Drittmitteln, die Beratung von Studierenden, das Pflegen wissenschaftlicher Kontakte im In- und Ausland, das Halten wissenschaftlicher Fachvorträge, das Engagement in wissenschaftlichen Akademien, die Mitwirkung in Prüfungen und in der akademischen Selbstverwaltung auf Instituts-, Fakultäts- und Universitätsebene, das Vermitteln wissenschaftlicher Ergebnisse in der breiteren Öffentlichkeit, die Präsenz als Experte oder Expertin in den Medien sowie die stetige Fortbildung im Bereich der Hochschuldidaktik, des Wissenschaftsmanagements und der Führungsfähigkeiten.

Das in Berufungsverfahren oftmals übliche Verfahren, den Fokus ausschließlich auf die Forschungsleistung zu legen, ist nicht annähernd in der Lage, dieses Gesamtbild adäquat zu erfassen. Das wirkt sich insbesondere zu Lasten jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die sich zum Beispiel auf einer Juniorprofessur, als Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen, in einigen Fächern *de facto* aber auch als Assistentinnen und Assistenten, selbständig in der gesamten Breite der Tätigkeit als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer qualifizieren und darin einen wesentlichen Vorteil gegenüber früher üblichen Tätigkeitsprofilen erblicken. Aufgrund der Vielzahl und Heterogenität der Tätigkeiten ist in den ersten Jahren dieser Positionen der Forschungsoutput im Sinne von Publikationen und sonstiger messbarer Größen notgedrungen geringer. Zugleich bieten aber die vielfältigen Tätigkeiten junger Wissenschaftler heute in der Regel deutlich bessere Möglichkeiten, abzuschätzen, ob sich eine Person im Wissenschaftssystem bewähren wird, als der wissenschaftliche Output im engeren Sinne alleine.

Berufungskommissionen sollten daher wesentlich stärker als bisher das Gesamtbild und die Bandbreite der wissenschaftsbezogenen Leistungen zur Kenntnis nehmen. Wir kritisieren, dass im deutschen Wissenschaftssystem häufig zu stark auf das Schriftenverzeichnis – zum Teil auch lediglich auf die Habilitation – abgestellt wird.

Insbesondere stellen wir fest, dass entgegen expliziten Regelungen und ausdrücklicher Rhetorik die Lehrleistung in der Praxis der Berufungskommissionen nach wie vor stark unterbewertet ist. Selbst wenn Lehrkonzepte in den Bewerbungsunterlagen gefordert sind, werden diese nicht immer für die Kommissionsmitglieder kopiert. Noch immer sind dezidierte Lehrvorträge mit Evaluationen durch Hochschuldidaktiker und Studierende bei den Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten eine Seltenheit, obwohl deren Notwendigkeit seit langem erkannt ist. Es erscheint uns unverständlich und auch in keiner Weise zu rechtfertigen, dass in Berufungsverfahren immer noch ausschließlich wissenschaftliche Fachvorträge und keine Lehrproben gefordert werden, zumal die Forschungsqualifikation bereits umfassend durch schriftliche Gutachten bewertet wird.

Auch für die von uns geforderten Änderungen der Berufsordnungen gilt im Übrigen, dass – ähnlich wie im Verfahren der DFG – die formale Änderung der Regeln noch nicht deren effektive Umsetzung bedeutet. Wir stellen in vielen Bereichen fest, dass gute und sinnvolle Regelungen geschaffen werden, deren Wirksamkeit durch die Handhabung in den Fakultäten nahezu vollständig unterlaufen wird. Hier kommt den zentralen Hochschulgremien und der Hochschulleitung die Aufgabe zu, für die Umsetzung der einzuführenden Regelungen Sorge zu tragen. Dies ist zum Beispiel durch die Schulung von Berufungskommissionsvorsitzenden und die Entsendung von zentralen Berufsbeauftragten in die Kommissionen möglich. Solche Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Berufungsverfahren sind im Übrigen auch aus einer Reihe anderer Gründe dringend erforderlich: Wir stellen vielfach erhebliche Mängel im Umgang mit Kandidatinnen und Kandidaten sowie mit Konflikten innerhalb der Kommissionen und mangelnde Fähigkeiten zur Gesprächsführung fest. Auch besteht häufig ein Unkenntnis der Rechtslage, dass bei nicht vorliegender Habilitation in jedem Einzelfall das Vorliegen habilitationsäquivalenter Leistungen zu prüfen ist und dass das Hausberufungsverbot für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren aus guten Gründen teilweise nicht gilt. Zu bemängeln ist auch die abenteuerlich lange Dauer vieler Berufungsverfahren, die auf das unprofessionelle Verfahrensmanagement vieler Fakultäten und Universitäten zurückzuführen ist. Sie wirkt sich insbesondere für die Karrierewege jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehr nachteilig aus.

### III.

Wir fordern daher sowohl die Universitäten als auch die DFG auf, über die von der DFG beschlossenen Regelungen hinaus noch einen Schritt weiter zu gehen. Für Berufungsverfahren, aber auch für die Förderentscheidungen der DFG sollte in wesentlich stärkerem Maße als bisher die Gesamtleistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bewertet werden. Nur dann ist in beiden Bereichen eine qualitativ belastbare, rationale und adäquate Auswahlentscheidung zum langfristigen Wohl der Wissenschaft und der Universitäten sichergestellt. Nur dann ist auch den jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich in stärkerem Maße als früher und zunehmend an dem beschriebenen Gesamtbild wissenschaftlicher Tätigkeit orientieren, die so dringend benötigte Chancengleichheit eingeräumt.

*Tilman Brück, Kirill Dmitriev, Rafaela Hillerbrand, Matthias Klatt, Verena Lepper, Cornelis Menke, Klaus Oschema, Ulrike von Luxburg, Stefanie Walter, Robert Wolf.*

**Ansprechpartner:** Prof. Dr. Matthias Klatt, [klatt@diejungeakademie.de](mailto:klatt@diejungeakademie.de)